

V-9

Antragsteller*innen: Katharina Dröge u.a.

Gegenstand: TOP 12: Verschiedenes

Für fairen Handel in NRW, Deutschland und Europa – nur fairer Handel ist freier Handel

1 NRW hat viele Unternehmen, die im internationalen Handel stehen. Mit 181 Milliar-
2 den Euro betrug der Anteil Nordrhein-Westfalens am deutschen Export in 2012 alleine
3 16,5%. Dieser Erfolg schafft Arbeitsplätze und Wohlstand in NRW, und er stärkt unser
4 Bundesland. Erfolg bedeutet aber auch Verantwortung. Die intensive Einbindung in den
5 internationalen Handel ist nicht nur ein zentraler Baustein unseres Erfolges, sie verpflich-
6 tet uns auch dazu, uns für faire, nachhaltige Produktionsbedingungen in NRW und in
7 unseren Partnerländern einzusetzen.

8 Wir Grünen in NRW setzen uns deshalb seit vielen Jahren für eine gerechte Handelspolitik
9 ein, für eine Handelspolitik, die den Wohlstand aller Menschen befördert und die friedliche
10 Kooperation der Staaten unterstützen. Wir kämpfen für eine Handelspolitik, die die ökolo-
11 gischen Grenzen unseres Planeten achtet und einen Beitrag dazu leistet, Ungleichheit und
12 Armut weltweit zu mindern. Für uns ist es deshalb wichtig, dass Handelspolitik niemals
13 singulär diskutiert wird, sondern dass sie eingebettet ist in Strategien zur Bekämpfung
14 des Klimawandels und Artenschwundes, der weltweiten Armut und des Hungers und zur
15 Beförderung guter Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsstandards.

16 Ziel unserer Handelspolitik ist ein Austausch über gute Standards, gute Arbeitsbedin-
17 gungen und eine gute Regulierungspraxis, sowie eine Vereinheitlichung von technischen
18 Normen. Dies würde auch insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen nutzen.

19 Um solch eine Handelspolitik zu gestalten braucht es starke und entschlossene staatliche
20 Rahmensetzungen und ein transparente, multilaterale Politik.

21 Die Verhandlungen zum Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) gehen
22 allerdings in eine andere Richtung. Gemeinsam mit dem EU-Kanada-Abkommen (CETA)
23 und dem geplanten Dienstleistungsabkommen (TISA) stehen sie für eine Handelspolitik,
24 die auf Exklusivität statt auf Multilateralismus setzt, auf Intransparenz statt auf faire
25 Bürgerbeteiligung und auf Deregulierung statt auf gemeinsame gute Standardsetzung:

26 **Intransparenz der Verhandlungen**

27 Wir Grünen in NRW kämpfen seit vielen Jahren für eine Politik der Partizipation und
28 Transparenz. Bürgerbeteiligung ist für uns eine notwendige Grundlage, damit unsere De-
29 mokratie funktioniert, damit politische Entscheidungen Akzeptanz und Unterstützung in
30 der Gesellschaft erfahren. Doch leider sind Bürgerbeteiligung und Transparenz noch im-
31 mer keine Selbstverständlichkeit in politischen Prozessen. Dies zeigen die Verhandlungen
32 zu TTIP und Co. in trauriger Eindrücklichkeit.

33 Von Anfang an fanden die Verhandlungen zu allen drei Abkommen unter Ausschluss der
34 Öffentlichkeit statt. Nicht einmal das Verhandlungsmandat – also der Verhandlungsauf-
35 trag, den die europäischen Staats- und Regierungschefs der EU-Kommission erteilt hatten,
36 war öffentlich.

37 Erst auf den massiven Druck vieler zivilgesellschaftlicher Akteure und Parteien wie der
38 Grünen hin hat die EU-Kommission sich in den letzten Monaten bewegt und mehr In-
39 formationen und Unterlagen zu den Verhandlungen veröffentlicht. Wir Grüne in NRW
40 bewerten dieses Plus an Transparenz als Erfolg und Verdienst der vielen Menschen, die
41 seit Monaten mutig und kreativ für eine andere Handelspolitik streiten.

42 Trotzdem bleiben die Verhandlungen zu TTIP aus unserer Sicht viel zu intransparent:
43 Die USA weigern sich weiterhin, ihre Verhandlungspositionen zu veröffentlichen oder auch
44 nur gewählten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Im Europäischen Parlament haben
45 inzwischen 13 Abgeordnete Zugang zu einigen konsolidierten Texten in einem Leseraum.
46 Solche Leseräume sind nun auch in den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten eingerich-
47 tet, allerdings stehen diese nur Regierungsmitarbeitern zur Verfügung. Abgeordnete des
48 deutschen Bundestags haben weiterhin keinen Zutritt. Diesen Zustand halten wir für inak-
49 zeptabel. Deutschland und die EU müssen sich noch deutlicher als bisher dafür einsetzen,
50 dass die Öffentlichkeit und die Parlamente ausführlich über die konkreten Ziele und Plä-
51 ne des geplanten Abkommens informiert werden. Für diese Forderung haben wir uns im
52 Rahmen einer Bundesratsinitiative eingesetzt (siehe Beschluss des Bundesrates vom 11.
53 Juli 2014, Drucksache 295/14).

54 **Keine Klageprivilegien für Konzerne**

55 CETA, TTIP und weitere geplante Abkommen sollen Klageprivilegien für Konzerne (soge-
56 nannte Investor-Staat-Schiedsgerichte, kurz ISDS) enthalten. Diese Regelungen ermächti-
57 gen ausländische Investoren, unter Umgehung der nationalen Rechtssysteme Staaten vor
58 privaten Schiedsgerichten auf hohe Entschädigungssummen zu verklagen.

59 Die Verfahren sind oft sehr intransparent und neigen dazu, investorenfreundliche Ent-
60 scheidungen zu treffen. Schon die Androhung eines Verfahrens kann Staaten dazu brin-
61 gen, Gesetze gar nicht oder nur aufgeweicht zu erlassen. Eine Berufungsinstanz gibt es
62 bei solchen Schiedsgerichten bislang nicht.

63 Im Schnitt kostet ein Verfahren vor einem Schiedsgericht laut OECD jede Partei vier Mil-
64 lionen Euro, weshalb fast ausschließlich große Konzerne davon Gebrauch machen. Mittel-
65 ständische Unternehmen können sich diese Prozesskosten kaum leisten und werden durch

66 ISDS eindeutig benachteiligt. So sieht es auch der Bundesverband der mittelständischen
67 Wirtschaft, der ISDS in TTIP ablehnt.

68 Europa, die USA und Kanada haben starke Rechtssysteme. Es gibt bereits intensive
69 Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen diesen Ländern, auch ohne Investorenpri-
70 vilegien. Eine funktionierende Infrastruktur oder gut ausgebildete Fachkräfte sind weitaus
71 wichtiger für InvestorInnen als ISDS. Dies zeigt: ISDS ist schlicht unnötig.

72 Wir schließen uns dem Beschluss des Bundesrates an, wonach diese Klageprivilegien un-
73 nötig und mit hohen Risiken verbunden sind. Daran ändert auch nichts, dass die EU
74 Kommission mit dem CETA-Abkommen versucht hat, ein Investitionsschutzkapitel vor-
75 zulegen, das einige Kritikpunkte aufgreift und zu entschärft. Viele elementare Probleme
76 würden damit weiter bestehen. Und auch der am 6. Mai von Cecilia Malmström vorge-
77 stellte neue Vorschlag für ISDS in TTIP ist unzureichend. Neben TTIP und CETA ver-
78 handelt die EU weitere Abkommen, die ISDS enthalten sollen. CETA würde die Richtung
79 für weitere Abkommen vorgeben. Auch deshalb ist es so wichtig, keinen Präzedenzfall auf
80 EU-Ebene entstehen zu lassen. Wir Grüne in NRW lehnen Klageprivilegien für Konzerne
81 in TTIP und CETA deshalb ab. Die Praxis hat gezeigt, dass in vielen Fällen die Wei-
82 terentwicklung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards durch Klagen verhindert
83 wurde oder teuer bezahlt werden musste.

84 **Umwelt- und Verbraucherschutz stärken, das Vorsorgeprinzip** 85 **bewahren**

86 EU-Kommission und Bundesregierung behaupten stets, dass weder TTIP noch CETA
87 Einschnitte in den Umwelt- oder Verbraucherschutz oder eine Gefahr für das europäische
88 Vorsorgeprinzip mit sich bringen werden. Der vorliegende, noch nicht rechtsförmlich über-
89 prüfte Vertragstext des CETA-Abkommens liefert an einigen Stellen Grund für Zweifel
90 an dieser Aussage. Die Vereinbarungen mit Kanada zur Zusammenarbeit im Bereich der
91 Agrogentechnik, mit dem prioritären Ziel, Handelshemmnisse abzubauen, wird künftig
92 so gut wie keinen Raum für die Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Zulassung von
93 gentechnisch veränderten Organismen lassen. Auch die Aufhebung der Nulltoleranz bei
94 der Verunreinigung von Lebensmitteln und Saatgut mit in Europa nicht zugelassenen
95 gentechnisch veränderten Organismen (GVO) werden wir nicht hinnehmen.

96 Vor allem ist aber nach wie vor völlig unklar, wie im Rahmen der Verhandlungen zu TTIP
97 das europäische Vorsorgeprinzip mit US-amerikanischen Zulassungsvorschriften und Re-
98 gulierungsprozessen in Einklang gebracht werden soll, ohne dass das Vorsorgeprinzip da-
99 bei in Frage gestellt wird. Die USA haben mehrfach betont, dass sie das europäische
100 Vorsorgeprinzip ablehnen. Das Vorsorgeprinzip ist aber ein unverrückbarer Grundpfeiler
101 des VerbraucherInnenschutzes in der EU. Wir Grüne in NRW unterstützen die Aussa-
102 ge der Verbraucherschutzministerkonferenz, die ein deutliches Bekenntnis zur Wahrung
103 der sehr guten Verbraucher-, Sozial- und Umweltstandards in der EU formuliert hat (sie-
104 he Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 24. September 2014). Es darf
105 nicht als angebliches Handelshemmnis deklariert und ausgehöhlt werden, sondern muss
106 im Gegenteil zum Schutz der VerbraucherInnen gestärkt werden.

107 Ein Großteil der erhofften Effekte des TTIP-Abkommens wird im Abbau sogenannter
108 „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“ vermutet. Dabei geht es um die gegenseitige Anerken-
109 nung und Harmonisierung von bestehenden Standards und Regeln. Wir Grüne sehen keine
110 Probleme mit der Angleichung etwa der Farben von Autoblindern oder einer Einigung auf
111 einheitliche Ladegeräte. In sensiblen Bereichen wie der Lebensmittelsicherheit, den Zu-
112 satzstoffen bei Kosmetika oder dem Einsatz von Pestiziden dürfen bestehende Standards
113 aber auf keinen Fall untergraben und schon gar nicht im Rahmen von politischen „Deal-
114 making“ preisgegeben werden. Dennoch liefern Berichte aus den TTIP-Verhandlungen
115 immer wieder Anlass zu genau dieser Befürchtung. Wir Grüne halten fest: Verbraucher-
116 schutz ist kein Handelshemmnis, sondern ein elementarer Baustein unseres staatlichen
117 Gemeinwesens. TTIP darf aus unserer Sicht weder dazu führen, dass bestehende Verbrau-
118 cherschutzstandards gesenkt werden, noch, dass künftig die Setzung höherer Standards
119 erschwert wird.

120 Im TTIP und CETA sollen außerdem Foren für eine regulatorische Kooperation einge-
121 richtet werden. Anders, als es die Beteuerungen der EU-Kommission zum Beispiel zur
122 Aufrechterhaltung von REACH nahelegen, sind in CETA erst einmal keine Vorbehalte
123 geplant, sondern zunächst alle Bereiche für die regulatorische Kooperation offen – wenn
124 ein Handelspartner diese in einem Bereich ablehnt, was möglich ist, ist dies wiederum
125 begründungsbedürftig. In beiden Gremien zur regulatorischen Kooperation ist eine Kon-
126 sultation mit Dritten geplant. Auch wenn die damit entstehenden Einflussmöglichkeiten
127 bislang sehr schwer konkret nachweisbar sind, ist absehbar, dass sie mit hoher Wahr-
128 scheinlichkeit den Einfluss von LobbyistInnen weiter steigern werden. Es wäre keinesfalls
129 hinnehmbar, wenn LobbyistInnen damit die Möglichkeit geschaffen werden würde, schon
130 vor Behandlung eines Gesetzes im Parlament darauf Einfluss zu nehmen, vor allem wenn
131 dies nicht öffentlich nachvollziehbar ist. Gesetze können selbstverständlich mit betroffe-
132 nen Akteuren besprochen werden, eine vorherige Einmischung lehnen wir allerdings ab.
133 In jedem Fall muss dabei konsequent auf transparente Prozesse geachtet werden. Nur so
134 kann verhindert werden, dass Einzelinteressen bevorzugt und die Souveränität gewählter
135 Parlamente untergraben wird.

136 **Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge – Widerstand aus den** 137 **Kommunen in NRW**

138 Wir Grünen in NRW wollen die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Für uns
139 ist Subsidiarität ein wichtiges Prinzip: Das, was vor Ort geregelt werden kann, soll auch
140 vor Ort geregelt werden.

141 Mit den geplanten Handelsabkommen droht die kommunale Handlungsfähigkeit einge-
142 schränkt zu werden. TiSA, TTIP und CETA zielen auf eine umfassende Öffnung der
143 Märkte für Dienstleistungen. CETA hat mit der Verwendung von Negativlisten für den
144 Dienstleistungsbereich schon Fakten geschaffen, denn das Abkommen sieht Negativlisten
145 für den Dienstleistungsbereich vor. Das heißt nichts anderes, als dass alle Dienstleistungen,
146 die nicht privatisiert werden sollen, ausdrücklich gelistet werden müssen. Zwar erlaubt das
147 CETA-Abkommen Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen der kommunalen Daseins-
148 vorsorge. Nicht explizit genannte Dienstleistungen fallen allerdings automatisch in den

149 Bereich der Liberalisierung. Das betrifft auch solche Dienstleistungen, die zum Zeitpunkt
150 des Abschlusses von TTIP und Co. nicht existieren.

151 Wir Grünen in NRW kritisieren dies. Aus unserer Sicht darf es nicht passieren, dass Staa-
152 ten sich für die Zukunft der Möglichkeit einer sinnvollen Regulierung berauben. Kommuna-
153 le Aufgaben sind vielfältig und unterliegen einem ständigen Wandel. Wir Grünen halten
154 es für falsch, dass im Rahmen von TTIP, TISA und CETA mit „Negativlisten“ gearbeitet
155 wird und im besten Fall ein Status Quo in der Regulierung der Daseinsvorsorge fixiert
156 wird, der die Handlungsfreiheit der Städte und Gemeinden einschränkt. Dies ist eine deut-
157 liche Verschlechterung gegenüber dem bislang bekannten Standard in der WTO, bei dem
158 im Rahmen von „Positivlisten“ nur die Märkte aufgeführt werden, die explizit liberali-
159 siert werden sollten. Das Prinzip der Positivlisten sollte nicht in Frage gestellt werden.
160 Die Beteuerungen von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, die Daseinsvorsorge sei
161 sicher, sind für uns nicht glaubhaft. Schon in CETA ist keine generelle Ausnahme für die
162 kommunale Daseinsvorsorge formuliert. Die vereinbarte Public-Utility-Ausnahme ist in ih-
163 rer Reichweite rechtlich höchst umstritten und bietet bei Verwendung von Negativlisten
164 keinen ausreichenden Schutz für die kommunale Daseinsvorsorge. TTIP und TiSA wer-
165 den voraussichtlich mit den gleichen Instrumenten arbeiten. Damit wird ein hohes Maß
166 an Rechtsunsicherheit, die die Regulierung von öffentlichen Dienstleistungen betreffen
167 erzeugt. Die Perspektive, millionenschweren Entschädigungsklagen vor Schiedsgerichten
168 ausgesetzt zu sein, würde die kommunale Handlungsfreiheit ganz erheblich lähmen. Dies
169 erhöht den Druck öffentliche Dienstleistungen in private Hände zu geben. Auch sogenannte
170 Ratchet- und Stillstandsklauseln, die eine Rekommunalisierung von Dienstleistungen er-
171 schweren oder gar unmöglich machen, könnten einen großen Einschnitt in die kommunale
172 Selbstverwaltung bedeuten.

173 Viele Räte in NRW haben bereits Beschlüsse hinsichtlich der geplanten Abkommen ge-
174 fasst. In diesen Beschlüssen haben viele Räte ihre berechtigte Sorge um die Auswirkungen
175 der Abkommen zum Ausdruck gebracht. Damit haben sie wichtige Beiträge in der öffent-
176 lichen Debatte um die Abkommen eingebracht. Wir werden weiterhin genauestens auf das
177 achten, was verhandelt wird. TTIP & Co dürfen auf keinen Fall zu einer Belastung für
178 die Kommunen werden.

179 **Kulturelle Vielfalt schützen, Handlungsfähigkeit ermöglichen**

180 Durch die Unterzeichnung einer UN- Konvention haben sich Deutschland und die EU
181 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bekannt. Den
182 Grundsätzen dieser Konvention sind wir auch im Rahmen von Freihandelsabkommen ver-
183 pflichtet. Wir Grüne sprechen uns daher ausdrücklich für eine Ausnahme der Bereiche
184 audiovisuelle Medien und Kultur aus internationalen Abkommen aus. Nur so können
185 wichtige Kulturförderinstrumente wie beispielsweise der ermäßigte Mehrwertsteuersatz
186 für Kulturgüter oder die Buchpreisbindung dauerhaft geschützt werden.

187 CETA enthält für die EU keine generelle Ausnahme für kulturelle Dienstleistungen, son-
188 dern allein eine Ausnahme für den audio-visuellen Bereich. Damit hat sich die EU aus-
189 drücklich darauf eingelassen, CETA in der EU auf mehr kulturelle Bereiche auszuweiten
190 als in Kanada. Auch hier stellt der Ansatz, mit Negativlisten zu arbeiten, ein großes

191 Problem dar. Denn auch wenn audiovisuelle Medien derzeit ausgenommen sind, ist völ-
192 lig offen, wie technische Innovationen wie etwa Streaming-Dienste in Zukunft klassifiziert
193 werden. Denn in dem Moment, in dem diese in den Bereich der Telekommunikation fallen,
194 sind sie nicht mehr ausgenommen und können nahezu bedingungslos liberalisiert werden.
195 Das ist unbefriedigend und auch deshalb ein Problem, weil es erneut als Blaupause für
196 TTIP dienen und den europäischen Markt weiter für US-amerikanische Anbieter öffnen
197 könnte.

198 **Datenschutz stärken**

199 TTIP darf nicht dazu führen, dass Datenschutzbestimmungen noch weiter geschwächt
200 werden. Stattdessen muss in allen Handelsabkommen der EU ein klarer Verweis auf die
201 Verbindlichkeit europäischer Datenschutzregeln enthalten sein und das Recht auf infor-
202 mationelle Selbstbestimmung dadurch gestärkt werden.

203 **Widerstand ernst nehmen – bessere Handelspolitik möglich machen**

204 Die Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP laufen nun seit
205 fast zwei Jahren. Seit Sommer 2013 ist der Protest dagegen immer lauter geworden, hat
206 mehr Länder innerhalb der EU erreicht und vor allem verschiedenste Bereiche der Ge-
207 sellschaft erfasst. Von Gewerkschaften über Umweltverbände, von Kunstschaffenden über
208 kommunale VertreterInnen, von Mittelständlern und Landwirten bis hin zu Datenschüt-
209 zerInnen: Die Kritik an den Plänen ist thematisch breit und inhaltlich fundiert. Die in
210 Umfragen gemessene Unterstützung für TTIP nimmt weiter ab. Ende 2014 unterstützten
211 noch 48% der Deutschen die Pläne. Anfang des Jahres 2015 waren es nur noch 39 Prozent,
212 im April 2015 sogar nur noch 26 Prozent (siehe Umfragen von TNS/Emnid bzw. YouGov
213 aus dem Februar bzw. März 2015).

214 Die selbstorganisierte europäische Bürgerinitiative hat europaweit über 1,7 Millionen Un-
215 terschriften gegen TTIP gesammelt und das nötige Quorum in zwölf Mitgliedsstaaten der
216 EU erreicht. Sie wird von über 380 Organisationen aus ganz Europa getragen und ist
217 Sinnbild für die Vielfalt und Stärke des Protests.

218 Insgesamt steht TTIP beispielhaft für eine Politik, die hart erkämpfte Rechte und Stan-
219 dards untergräbt, statt sie zu stärken. Wir Grüne haben bereits in der Vergangenheit
220 klar zum Ausdruck gebracht, dass wir eine solche Politik ablehnen und das Abkommen in
221 dieser Form nicht unterstützen.

222 Dabei geht es nicht um eine Auseinandersetzung zwischen den USA und der EU. Es geht
223 um die Frage, ob Demokratien marktkonform werden sollen, oder Märkte demokratie-
224 konform. Auch die USA haben in vielen Bereichen hohe und erstrebenswerte Standards.
225 Bisher ist aber nicht erkennbar, dass es im TTIP um bessere, höhere Standards gehen
226 soll. Je mehr aber über die Inhalte bekannt wird, desto mehr zeigt sich, dass viel von der
227 bereits formulierten Kritik berechtigt ist. Wir Grüne beobachten diese Entwicklung mit
228 großer Sorge und lehnen es ab, die Verhandlungen wie bisher fortzusetzen.

229 Grundsätzlich gilt für uns: Handelsabkommen, die negative Folgen für die kommunale
230 Daseinsvorsorge beinhalten, die Umwelt- oder Verbraucherschutzstandards direkt oder
231 indirekt absenken oder die Einführung neuer Standards behindern, oder die zwischen
232 Industrieländern gänzlich unnötigen Investor-Staatsklagen im Vertrag verankern, sind für
233 uns Grüne in NRW nicht zustimmungsfähig.

234 Was wir benötigen ist ein Neustart in der europäischen Handelspolitik. So eine Handels-
235 politik muss unsere Grundüberzeugungen nach Fairness, Nachhaltigkeit und Transparenz
236 spiegeln, Sozial-, Umwelt-, Verbraucher-, Datenschutz- und Gesundheitsstandards stär-
237 ken, und transparent und demokratisch verhandelt werden.

238 Die GRÜNEN NRW werden auch in den kommenden Monaten zur europäischen Handels-
239 politik aktiv bleiben, denn sie betrifft direkt unsere Demokratie in Europa, in NRW und in
240 den Kommunen. Zudem muss eine sachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema weiter
241 vorangetrieben werden. Denn die Bundesregierung nimmt die Sorgen in der Bevölkerung
242 weiterhin nicht ernst – das zeigt das vehemente Eintreten von Sigmar Gabriel für das
243 Abkommen. Daher unterstützen wir als Landesverband auch weiterhin die Europäische
244 Bürgerinitiative gegen TTIP. Wir unterstützen außerdem ausdrücklich den Aufruf zum
245 Aktionstag gegen TTIP am 10. Oktober 2015 in Berlin und werden uns dafür einsetzen,
246 dass der Aktionstag ein erfolgreiches und starkes Signal gegen die Pläne zu TTIP & Co
247 wird.

Antragsteller*innen

Katharina Dröge (KV Köln), Britta Hasselmann (KV Bielefeld), Sven Giegold (KV Düsseldorf), Frithjof Schmidt (KV Bochum), Sven Lehmann (KV Köln), Mona Neubaur (KV Düsseldorf), Oliver Krischer (KV Düren), Bärbel Höhn (KV Oberhausen), Horst Becker (KV Rhein-Sieg), Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf), Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen), Maria Klein-Schmeink (KV Münster), Markus Kurth (KV Dortmund), Ulle Schauws (KV Krefeld), Terry Reintke (KV Gelsenkirchen), Volker Beck (KV Köln), Felix Banaszak (KV Duisburg), Frank Jablonski (KV Köln)